

BUND-Peter-Schmidts-Weg 5-25920 Risum-Lindholm

Innenministerium des Landes S-H  
Abteilung IV 5 Landesplanung & Vermessungsw  
Postfach 71 25

**24171 Kiel**

Bearbeiter:

Carl-Heinz Christiansen  
Peter-Schmidts-Weg 5  
25920 Risum-Lindholm

Tel.: 04661-28 39

Internet: [www.bund.net/nordfriesland](http://www.bund.net/nordfriesland)

Ihr Zeichen/vom

Unser Zeichen/vom  
NF-170-2010-CHC

Datum  
27.05.2010

**Errichtung eines Entwicklungs-, Bildungs- und Testzentrums für Offshore-Windkraft sowie eines Rechenzentrums im ehem. Marinematerialdepot Enge-Sande; Antrag des Amtes Südtondern für die Gemeinde Enge-Sande auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 4 Abs. 3 LaPlaG.  
hier: Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) nimmt wie folgt Stellung:

Der BUND Schleswig-Holstein begrüßt, dass auf die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Depotgelände verzichtet wird.

Gegen die Einrichtung eines Entwicklungs-, Bildungs- und Testzentrums für Offshore-Windenergieanlagen sowie eines Rechenzentrums im ehemaligen Marinematerialdepot Enge-Sande erhebt der BUND Schleswig-Holstein keine Einwände, vorausgesetzt, es werden keine Windkraftanlagen auf dem Depotgelände errichtet.

Gegen die geplante Errichtung eines 30 m hohen Übungsturmes wird kein Einwand erhoben.

Offshore-Test- und Trainings-Windenergieanlagen:

Gemäß den Unterlagen ist die Errichtung von vier Offshore-Test- und Trainings-Windenergieanlagen im Bereich „Linnert“ geplant. Drei dieser Anlagen stehen außerhalb bzw. am Rand von WKA-Potentialflächen (blaue Flächendarstellung im Kreiskonzept) nach dem Kreiskonzept Windkraftnutzung im Kreis Nordfriesland.

**Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb von WKA-Potentialflächen wird vom BUND Schleswig-Holstein abgelehnt.**

Es sind im Kreiskonzept genügend WKA-Potentialflächen und Flächenvorschläge (grüne Flächendarstellung im Kreiskonzept) dargestellt. Deshalb hat eine Errichtung innerhalb von Potentialflächen, vorausgesetzt, es sprechen keine Naturschutzbelange dagegen, zu erfolgen. Eine Errichtung innerhalb der Flächenvorschläge des Kreiskonzeptes ist anzustreben.

Der Ausbau muss in einer für Mensch und Natur verträglichen Weise erfolgen.

Deshalb sind folgende Gebiete freizuhalten:

- Bestehende, geplante und potenzielle Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete, Naturparks).
- Brut-, Nahrungs- und Raststätten besonders geschützter Arten, soweit sie durch Windkraftanlagen gefährdet werden können (z.B. Vögel, Fledermäuse).
- Der Nahbereich von Gebieten im Sinne der obigen Punkte, sofern durch die Windenergienutzung das jeweilige Schutzziel gefährdet wird.
- Gesetzlich geschützte Biotope und Wälder.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (z.B. Biotop-Verbundflächen).
- Vogelflugkorridore zwischen Rast- und Nahrungsgebieten sowie Vogelzug-Korridore.
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und charakteristischer Landschaftsräume (siehe Regionalpläne).

Außerdem sind die „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H“ (LANU 2008) und die derzeit gültigen „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ (MUNL, 1995, 2003) einzuhalten.

Zu Waldflächen sind also mindestens 200 m Abstand einzuhalten.

#### Hubschrauberflüge zu den Trainings-Windenergieanlagen:

In den Unterlagen sind keine Aussagen bezüglich der Anzahl und Auswirkungen der Hubschrauberflüge auf die Natur und die Menschen innerhalb der Flugroute und am Anlagenstandort ausgeführt. Besonders während der Durchführungen von z.B. Abseilübungen am Anlagenstandort ist mit einer erheblichen Lärmbelastigung der Anwohner zu rechnen. Hierzu ist eine Aussage und Untersuchung notwendig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Carl-Heinz Christiansen (Tel.: 04661-28 39) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Carl-Heinz Christiansen  
stellv. Landesvorsitzender